

Amtliche Bekanntmachungen der Hansestadt Osterburg (Altmark)

- Unternehmensflurbereinigungsverfahren Beuster im LK Stendal, Einladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft
- Unternehmensflurbereinigungsverfahren Krüden im LK Stendal, Einladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft

Seite 1
Seite 2

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark

Außenstelle Salzwedel
Goethestraße 3 und 5
29410 Salzwedel
Tel. 03901/846-131



SACHSEN-ANHALT

Salzwedel, den 20.7.2021

-Öffentliche Bekanntmachung- Unternehmensflurbereinigungsverfahren Beuster im Landkreis Stendal Einladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft

Mit Beschluss vom 1.10.2020 wurde das Unternehmensflurbereinigungsverfahren Beuster angeordnet. Das Flurbereinigungsgebiet umfasst in der Gemarkung Beuster jeweils Teile der Fluren 1,2,3,4. Mit dem Beschluss entstand die „Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Beuster“ als Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Nach § 21 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) ist für die Teilnehmergeinschaft ein aus mehreren Mitgliedern bestehender Vorstand und für jedes Vorstandsmitglied ein Stellvertreter zu wählen.

Hiermit werden alle Teilnehmer des Flurbereinigungsverfahrens (Grundeigentümer, Erbbauberechtigte, Inhaber von selbständigem Gebäudeeigentum) eingeladen, am

Donnerstag, den 28.10.2021 um 11:00 Uhr , in der Wischelandhalle Seehausen, am Winckelmannplatz 7, 39615 Hansestadt Seehausen (Altmark)

den Vorstand der Teilnehmergeinschaft zu wählen. Es wird vorher Erläuterungen zu dem Stand des Flurbereinigungsverfahrens, zum Ablauf des Flurbereinigungsverfahrens und zu den Aufgaben des zu wählenden Vorstandes gegeben.

Anschließend wählt die Teilnehmersammlung unter Leitung des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark den aus fünf Mitgliedern bestehenden Vorstand sowie fünf Stellvertreter.

Die Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten (§ 21 Abs. 3 und 5 FlurbG). Wählbar sind sowohl Beteiligte am Flurbereinigungsverfahren als auch Nichtteilnehmer. Sofern ein Wahlberechtigter durch Vollmacht mehrere Teilnehmer vertritt, hat er gleichwohl insgesamt nur eine Stimme. Bevollmächtigte haben bei der Wahl eine beglaubigte Vollmacht nachzuweisen. Für die Teilnehmer, deren Anschriften bekannt sind, erfolgt eine persönliche Einladung.

Beachten Sie bitte die zu dem Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Coronaregeln.

Hinweis:

Die Einladung, Unterlagen zum Einleitungsbeschluss, ein Vollmachtsformular, sowie weitere Informationen sind auch auf der Internetseite der Flurneuordnungsbehörde www.alf.sachsen-anhalt.de/alf-altmark unter Flurneuordnung -> Flurbereinigungsverfahren Landkreis Stendal, Beuster, einzusehen.

Im Auftrag
gez.
Thomas Wagner



Salzwedel, den 20.7.2021

-Öffentliche Bekanntmachung-

Unternehmensflurbereinigungsverfahren Krüden im Landkreis Stendal

Einladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft

Mit Beschluss vom 29.7.2019 wurde das Unternehmensflurbereinigungsverfahren Krüden angeordnet. Das Flurbereinigungsgebiet umfasst

- in der Gemarkung Lindenberg Teile der Flur 1,
- in der Gemarkung Geestgottberg Teile der Flur 4,
- in der Gemarkung Krüden jeweils Teile der Fluren 3, 4 und 5,
- in der Gemarkung Seehausen jeweils Teile der Fluren 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 11 und 12.

Mit dem Beschluss entstand die „Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Krüden“ als Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Nach § 21 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) ist für die Teilnehmergeinschaft ein aus mehreren Mitgliedern bestehender Vorstand und für jedes Vorstandsmitglied ein Stellvertreter zu wählen.

Hiermit werden alle Teilnehmer des Flurbereinigungsverfahrens (Grundeigentümer, Erbbauberechtigte, Inhaber von selbständigem Gebäudeeigentum) eingeladen, am

Donnerstag, den 28.10.2021 um 9:00 Uhr , in der Wischelandhalle Seehausen, am Winckelmannplatz 7, 39615 Hansestadt Seehausen (Altmark)

den Vorstand der Teilnehmergeinschaft zu wählen. Es wird vorher Erläuterungen zu dem Stand des Flurbereinigungsverfahrens, zum Ablauf des Flurbereinigungsverfahrens und zu den Aufgaben des zu wählenden Vorstandes gegeben.

Anschließend wählt die Teilnehmersammlung unter Leitung des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark den aus fünf Mitgliedern bestehenden Vorstand sowie fünf Stellvertreter.

Die Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten (§ 21 Abs. 3 und 5 FlurbG). Wählbar sind sowohl Beteiligte am Flurbereinigungsverfahren als auch Nichtteilnehmer. Sofern ein Wahlberechtigter durch Vollmacht mehrere Teilnehmer vertritt, hat er gleichwohl insgesamt nur eine Stimme. Bevollmächtigte haben bei der Wahl eine beglaubigte Vollmacht nachzuweisen. Für die Teilnehmer, deren Anschriften bekannt sind, erfolgt eine persönliche Einladung.

Beachten Sie bitte die zu dem Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Coronaregeln.

Hinweis:

Die Einladung, Unterlagen zum Einleitungsbeschluss, ein Vollmachtsformular, sowie weitere Informationen sind auch auf der Internetseite der Flurneuordnungsbehörde www.alf.sachsen-anhalt.de/alf-altmark unter Flurneuordnung -> Flurbereinigungsverfahren Landkreis Stendal, Krüden, einzusehen.

Im Auftrag
gez.
Thomas Wagner